

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 508/2014-2019	Datum: 17.10.2017	Zeichen: FD OS ill
--	-----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	13.11.2017				
Ortschaftsrat Mose	14.11.2017				
Ortschaftsrat Farsleben	15.11.2017				
Ortschaftsrat Glindenberg	16.11.2017				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	21.11.2017				
Finanzausschuss	23.11.2017				
Hauptausschuss	27.11.2017				
Stadtrat	07.12.2017				

Betreff:

Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt

Beschluss:

Der Stadtrat hebt den Beschluss zur 2. Änderungssatzung der Unterhaltungsumlagebeitragsatzung auf und beschließt die Neufassung der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeister	Fachbereich 2	einreichender Fachdienst		
		25		
M. Stichnoth	M. Cassuhn	D. Illgas		

Sachdarstellung:

Zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt und zur Umlage der Verbandsbeiträge hat der Landesgesetzgeber mit den §§ 56/56a Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) eine Kostendeckungsregelung neu geschaffen. Zur rechtssicheren Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ ist eine Satzung notwendig.

Zurückliegend wurden die Beiträge mit der Satzung zur Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Wolmirstedt (Unterhaltungsumlagebeitragssatzung) vom 24.09.2015 und der 1. Satzungsänderung vom 15.09.2016 erhoben. In der Stadtratssitzung vom 22.06.2017 wurde mit Beschlussvorlage Nr. 457/2014-2019 die 2. Änderung der Unterhaltungsumlagebeitragssatzung beschlossen.

Durch die Kommunalaufsicht Landkreis Bördekreis wurde diese 2. Änderungssatzung als nicht ausreichend in Hinblick der möglichen Kostenumlage angemahnt. Die 2. Änderungssatzung wurde daraufhin nicht bekannt gemacht und ist infolge auch nicht in Kraft getreten.

Nach dem WG LSA sollen der Flächenbeitrag, die Verwaltungskosten und neu der Erschwernisbeitrag nicht mehr nach Einwohnerzahlen sondern als zusätzlicher Flächenbeitrag erhoben werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschluss zur 2. Änderungssatzung vom 22.06.2017 aufzuheben. Die Umlagebeitragssatzung neu zu fassen und entsprechend neu zu beschließen. Mit dem anliegenden Satzungsentwurf wurden alle zum 01.01.2016 erstellten Änderungen des WG LSA eingearbeitet.

Hauptsächliche Änderungen sind:

1. Änderung der Satzungsbezeichnung (Gewässer II. Ordnung fällt weg).
2. Flächenbeitrag 6,60 Euro/Hektar, rückwirkend für das Jahr 2017
3. Umlage der Verwaltungskosten 1,56 Euro / Hektar und
4. Änderung Umlage Erschwernisbeitrag (nicht mehr nur nach Einwohnern) sondern als zweiten Flächenbeitrag 4,81 Euro / Hektar rückwirkend für das Jahr 2017.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 39.083,63	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 40.000	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 31.000

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017
Produktkonto:
55211432100

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung in der Stadt Wolmirstedt
2. Synopse zur Neufassung der Satzung
3. Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes für das Jahr 2017